



Allgemeine Vertrags- und Vermittlungsbedingungen (AGB) der The Butler Service GmbH

Diese allgemeinen Vertrags- und Vermittlungsbedingungen der The Butler Service GmbH (im folgenden Butler) gelten für die Vertragsbeziehungen zwischen Butler und seinen Kunden.

Die allgemeinen Regelungen sind in Abschnitt I geregelt. Diese gelten für alle Vertragsverhältnisse. Ebenfalls für alle Vertragsverhältnisse geltend die abschließenden Bestimmungen in Abschnitt VII.

Für die Buchung und Vermittlung von Chauffeur-Dienstleistungen gelten die Regelungen in Abschnitt II. Für die Buchung und Vermittlung von Hotel-Dienstleistungen gelten die Regelungen in Abschnitt III. Für die Buchung und Vermittlung von Flügen in Privat-Jets geltend die Bestimmungen in Abschnitt IV, für die Buchung und Vermittlung von Tickets aller Art gelten die Bestimmungen in Abschnitt V. Für sonstige Leistungen gelten die Bestimmungen in Abschnitt VI.

I. Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich, Vertragsverhältnis mit Butler

Diese Geschäftsbedingungen geltend für alle von Butler vermittelten oder erbrachten Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Personenbeförderung, der Vermittlung von Hoteldienstleistungen, der Vermittlung von Flugdienstleistungen, der Vermittlung von Tickets. Durch die Inanspruchnahme der von uns vermittelten Dienstleistungen gelten diese Bedingungen als verbindlich und angenommen. Abweichungen von unseren AGB sind nur dann wirksam, wenn dies durch uns schriftlich bestätigt wurde.

Butler gibt dem Kunden die Möglichkeit verschiedenste (Reise-) Leistungen Dritter zu buchen. Butler selbst bietet keinerlei Dienstleistungen in den Bereichen Hotel, Ticket und Flug an. Durch eine Buchung kommt deshalb hinsichtlich dieser Bereiche zwischen Butler und dem Kunden lediglich ein Vermittlungsvertrag zustande, auf den die Vorschriften der §§ 651a ff. BGB keine Anwendung finden.

§ 2 Vertragsschluss

Butler vermittelt oder erbringt für den Kunden bestimmte, in der Bestellung näher konkretisierte, Leistungen im Zusammenhang mit den in § 1 aufgeführten Dienstleistungen.

In diesem Zusammenhang tritt Butler bei den dritten Dienstleistern (Dritte) im Namen und im Auftrag des Kunden auf. Sollte Butler die Dienstleistung nicht selbst anbieten, dann tritt Butler im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Dritten lediglich als Erklärungsbote auf. In dieser Konstellation kommt der Vertrag direkt zwischen dem Kunden und dem Dritten zustande.

Sollte aus der Anfrage des Kunden nicht eindeutig zu entnehmen sein, für wen auf Seiten des Kunden die Buchung erfolgen soll, dann ist Butler dazu berechtigt, im Zweifel davon auszugehen,

dass der Inhaber der Löwenstein-Card oder der Absender der Anfrage Vertragspartner sein soll.

Für telefonische Anfragen ist eine vorherige Geschäftsbeziehung oder die Erteilung einer Löwenstein-Card notwendig. Um eine Reservierung, Stornierung, Datenänderung oder ähnliches durchzuführen wird der Kunde jeweils mittels der Abfrage seiner persönlichen Karten-Nummer und/oder weiterer Daten authentifiziert.

Der Vermittlungsvertrag kommt durch den Abschluss der Buchung für den Kunden rechtsverbindlich zustande, wenn für Butler alle notwendigen Unterlagen des Kunden vorliegen.

Sofern der Kunden dies anfordert, werden ihm vor Abschluss des entsprechenden Vertrages die Kosten unverbindlich entweder mündlich oder schriftlich mitgeteilt.

Bei einer telefonischen Reservierung, Stornierung oder Änderung erfolgt nochmals ein mündlicher Datenabgleich. Der Kunde erkennt die in diesem Datenabgleich aufgeführten Daten als verbindlich an.

Eine Bestellung bestimmter Leistungen kann erst dann erfolgen, wenn Butler sämtliche erforderlichen Dokumente des Kunden vorliegen. Dies sind beispielsweise bei der Durchführung von Flugdienstleistungen Kopien der Pässe der Reisenden.

Butler wird den Kunden über die erforderlichen Dokumente informieren. Die Preise der entsprechenden Leistungen der jeweiligen Leistungserbringer richten sich dabei nach dem Zeitpunkt des Vorliegens **sämtlicher** Unterlagen bei Butler, sofern Butler zuvor eine Buchung nicht möglich war.

Sollte Butler aufgrund des Fehlens von Unterlagen eine Buchung nicht möglich sein und sollten Butler hierdurch Kosten entstehen, dann ist Butler berechtigt, diese Kosten gegenüber dem Kunden geltend zu machen.

§ 3 Vertragliche Pflichten von Butler

Butler verpflichtet sich bei Zustandekommen eines Vertrages, die in der Rechnung näher beschriebenen Leistungen auszuführen, bzw. im Namen des Kunden die zur Durchführung des Vermittlungsauftrags erforderlichen Buchungen und Reservierungen durchzuführen und die erforderlichen Erklärungen abzugeben bzw. Dokumente und Unterlagen zu übermitteln.

Butler trifft ferner die Pflicht, Vertragsunterlagen der vermittelten jeweiligen Leistungserbringer, soweit diese dem Kunden durch Butler ausgehändigt werden, auf Ihre Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf die Übereinstimmung mit der Buchung des Kunden zu überprüfen.

Weitere vertragliche Pflichten ergeben sich aus den speziellen Bestimmungen der Abschnitte II bis VI.

§ 4 Vertragliche Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, das vereinbarte Entgelt bzw. die vereinbarten Gebühren nach Maßgabe des jeweiligen Vermittlungsvertrages bei Fälligkeit an Butler zu bezahlen.

Reklamationen hinsichtlich der Rechnung hat der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei Butler geltend zu machen. Später eingehende Reklamationen können von Seiten Butler als verspätet zurückgewiesen werden.

Ferner ist der Kunde verpflichtet, Butler noch vor Ausführung der vertraglich geschuldeten Leistung sämtliche für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Dokumente unaufgefordert und vollständig zur Verfügung zu stellen. Butler wird den Kunden jeweils über die notwendigen Dokumente informieren.

Der Kunde ist ferner verpflichtet, unaufgefordert und umfänglich noch vor Ausführung der vertraglich geschuldeten Leistung sämtliche Angaben hinsichtlich etwaiger Hinderungs- oder Erschwerungsgründe wie z.B. Einreiseverbote, Auflagen oder Verbote, aber auch gesundheitliche Umstände wie Allergien, Krankheiten oder Gebrechlichkeiten und sonstige Umstände mitzuteilen.

Den Kunden trifft ferner ebenfalls die Pflicht, Vertragsunterlagen der vermittelten jeweiligen Leistungserbringer, soweit diese dem Kunden durch Butler ausgehändigt werden, auf Ihre Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf die Übereinstimmung mit der Buchung zu überprüfen. Sollte der Kunde eine entsprechende Überprüfung nicht durchführen, trifft Butler keine Haftung, falls der Kunde den Fehler hätte bemerken können.

§ 5 Einbeziehung der AGB des Leistungserbringers

Zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Dritten gelten ausschließlich die mit diesem getroffenen Vereinbarungen, insbesondere dessen Geschäftsbedingungen sowie die entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Weiterhin gelten die speziellen Bedingungen oder Stornobedingungen des jeweiligen Dritten. Der Kunde stellt Butler insoweit von jeder Haftung frei, die aus der Einbeziehung etwa für den Kunden ungünstiger AGB entstehen könnte.

§ 6 Vertretungsbefugnis, Auswahl der Leistungen und Leistungserbringer

Butler ist ermächtigt, im Namen und im Auftrag des Kunden mit den jeweiligen Dritten Verträge zu schließen und verbindliche Bestellungen zu veranlassen, wenn und soweit dies vom Kunden beauftragt und/oder für die Ausführung des Auftrags erforderlich ist.

Butler hat – nach näherer Maßgabe der Bestellung des Kunden, im Übrigen nach Maßgabe des zugrunde liegenden erkennbaren oder vermuteten Vertragszwecks – ein eigenes pflichtgemäßes Auswahlermessen für die Wahl der Leistungserbringer und der zu beauftragenden Leistungen.

Butler haftet nicht für die durch den Dritten zu erbringende Leistung, weder hinsichtlich des „ob“ noch hinsichtlich des „wie“ oder des „wann“ der Leistungserbringung. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde bei Auftragserteilung einen bestimmten Leistungserbringer selbst ausgewählt hat. Butler trifft eine Haftung nur für die pflichtgemäße Auswahl der Leistungserbringer,

insbesondere bei Beauftragung trotz im Rahmen durchgeführter Stichproben bekannter oder erkennbarer Unzuverlässigkeit des Leistungserbringers.

Butler ist berechtigt, von den Buchungsvorhaben des Kunden abzuweichen, wenn nach den Umständen davon ausgegangen werden darf, dass der Kunde die Abweichung billigen würde. Dies gilt nur für die Fälle, in denen es Butler nicht möglich ist, den Kunden zuvor von den Abweichungen zu unterrichten und seine Entscheidung zu erfragen. Butler hat den Kunden vor einer Abweichung von den Buchungsvorhaben zu unterrichten und dessen diesbezügliche Weisungen abzuwarten, es sei denn, dass die hierdurch bedingte zeitliche Verzögerung die Durchführung des vom Kunden unbedingt erteilten Vermittlungsauftrag gefährdet oder unmöglich macht.

§ 7 Gebühren

Die Preise richten sich nach dem jeweiligen Angebot oder der Preisliste von Butler, im Übrigen nach den jeweiligen Angeboten der dritten Leistungserbringer.

Die jeweils gültigen Preislisten von Butler können in den Geschäftsräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch per Email dem Kunden zur Verfügung gestellt.

Ist für eine Leistung eines Dritten Leistungserbringers keine Gebühr vereinbart, so kann Butler eine Vermittlungsgebühr in Höhe von 10 % der Kosten der beauftragten Leistung verlangen, sofern mit dem Kunden keine abweichende Vereinbarung geschlossen wurde.

§ 8 Fälligkeit der Rechnung, Verzug des Kunden

Butler ist nicht verpflichtet, bei Bestellung von Leistungen bei einem Dritten Leistungserbringer auf eine Zahlungsfrist hinzuwirken. Grundsätzlich sind Rechnungen des jeweiligen Leistungserbringers sofort, ggf. bereits vor Leistungserbringung, fällig und können von Butler bei Fälligkeit ausgeglichen werden.

Die Rechnung von Butler sind grundsätzlich vor Inanspruchnahme der entsprechenden Leistung von Butler oder vor Inanspruchnahme der vermittelten Dienstleistung fällig (Vorauszahlung). Rechnungen sind spätestens 10 Kalendertage nach Übersendung, mindestens jedoch 1 Tag vor der Ausführung der entsprechenden Leistungen durch den Leistungserbringer zu zahlen. Etwas anderes gilt nur sofern dies vereinbart ist oder sofern es sich um einen Löwenstein-Card Kunden handelt. Butler wird die entsprechenden Zahlungen des Kunden dann an den Dritten Leistungserbringer weiterleiten.

Sollte der Kunde mit der Zahlung der Rechnungen in Verzug geraten, dann ist Butler berechtigt Verzugszinsen zu berechnen. Diese bestimmen sich nach den gesetzlichen Bedingungen. Butler ist zusätzlich berechtigt mögliche weitere Kosten, die Butler z.B. durch dritte Leistungserbringer in Rechnung gestellt werden, an den Kunden weiter zu geben, wenn diese Kosten durch den Zahlungsverzug des Kunden verursacht wurden.

§ 9 Auslagensatz

Butler kann Ersatz der ihr für die Vermittlung an Dritte Leistungserbringer entstandenen Auslagen und Aufwendungen verlangen, soweit diese vereinbart sind oder sie diese den Umständen nach für erforderlich halten durfte.

§ 10 Stornierung

Eine entsprechend diesen AGB zustande gekommene Buchung ist verbindlich.

Kommt es gleichwohl zu einer Nichtinanspruchnahme oder Stornierung der Leistung, wird Butler nicht auf einer vollständigen Erfüllung des Vertrages bestehen, soweit es die von Butler durchgeführten Leistungen betrifft. Hinsichtlich der vermittelten Leistungen Dritter sind die jeweiligen Stornobedingungen des Leistungserbringer maßgeblich.

Eine Stornierung kann schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang der Stornierung bei Butler.

Der Kunde hat die in Folge fester Buchung bereits entstandenen Kosten oder Aufwendungen zu begleichen.

Neben den entstanden Kosten kann Butler im Falle einer Stornierung, soweit die Stornierung nicht von ihr zu vertreten ist und nicht ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung in Abhängigkeit von den beauftragten Leistungen verlangen.

Diese Stornogebühren sind unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes der Stornierung zum vertraglich vereinbarten Leistungserbringungsbeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Gesamtpreis pauschaliert. Gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Dienstleistungskapazitäten sind dabei berücksichtigt.

Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit der Stornierung keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die von Butler in der im Einzelfall anzuwendenden Pauschale ausgewiesenen Kosten.

Der pauschalierte Anspruch auf Stornogebühren beträgt bei von Butler **direkt zu erbringenden und/oder erbrachten Leistungen** in der Regel

- bis zum 7. Tag vor der Inanspruchnahme der Leistung 10 %
- bis zum 3. Tag vor der Inanspruchnahme der Leistung 15 %
- danach 20 %
- bei Nichtinanspruchnahme der Leistung 40 %

des Gesamtpreises der von Butler direkt zu erbringenden und/oder erbrachten Leistungen.

Bei lediglich **vermittelnder Tätigkeit** von Butler gelten die Stornobedingungen des jeweiligen Anbieters und die dort hinterlegten Stornosätze.

Für diese Tätigkeiten wird von Butler lediglich eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 10 % des beauftragten Rechnungsbetrages, bei der Vermittlung von Flugdienstleistungen jedoch nicht unter 2.500,00 € pro Flug, in Rechnung gestellt. Sollten Butler aufgrund der Stornobedingungen des jeweiligen Anbieters weitere Kosten entstehen, ist Butler befugt, diese ebenfalls gegenüber dem Kunden geltend zu machen.

Weitergehende Ansprüche von Butler bleiben vorbehalten.

§ 11 Keine Aufrechnung mit Gegenforderungen

Der Kunde ist nicht zur Aufrechnung mit Gegenforderungen berechtigt, sofern diese nicht von Butler unbestritten sind oder gerichtlich festgestellt wurden.

Außerdem ist der Kunde zur Ausübung eines möglichen Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 12 Geldempfangs- und Vermittlungsvollmacht

Butler ist berechtigt, die von dem Kunden eingekommenen Gelder entsprechend der Bestellung an die jeweiligen Leistungserbringer weiterzuleiten, wenn dies für die Durchführung des Hauptvertrages zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Leistungserbringer notwendig ist. Dabei handelt Butler im Namen und im Auftrag des Kunden.

§ 13 Haftung

Soweit Butler eine entsprechende vertragliche Pflicht nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden übernommen hat, haftet sie nicht für das Zustandekommen des Hauptvertrages zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Leistungserbringer.

Butler übernimmt keine Haftung für die Vertragsverletzungen oder die ordnungsgemäße Vertragserfüllung durch den jeweiligen Leistungserbringer.

Eine Haftung von Butler für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für eine Haftung für Erfüllungsgehilfen.

Eine Haftung für grobe Fahrlässigkeit ist der Höhe nach begrenzt auf das 5fache des Vergütungsanspruchs von Butler aus dem jeweiligen Vertrag.

In Fällen höherer Gewalt ist jegliche Haftung von Butler ausgeschlossen. Höhere Gewalt ist jedes außerhalb der Kontrolle des jeweiligen Vertragspartners oder Leistungserbringers liegende Ereignis, durch das er ganz oder teilweise dauerhaft oder vorübergehend an der Erfüllung seiner Verpflichtungen gehindert wird. Hierzu gehören insbesondere behördliche Willkür, politische Unruhen oder kriegerische Auseinandersetzung, Schäden durch Feuer, Eis, Wasser, Erdbeben oder sonstige Umweltkatastrophen, atomare oder chemische Unfälle oder Angriffe. Als höhere Gewalt gelten auch Verbrechen (insbesondere Überfälle, Entführungen), unverschuldete Unfälle, Streiks und rechtmäßige Aussperrungen sowie nicht verschuldete Betriebsstörungen.

Der Haftungsausschluss gilt nicht für Verletzungen des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens, soweit diese Verletzung auf schuldhaftem und zurechenbarem Verhalten von Butler beruht.

§ 14 Verjährung

Alle Schadensersatzansprüche aus dem jeweiligen Vermittlungsvertrag verjähren in 12 Monaten.

Die Verjährungsfrist beginnt mit Entstehung des Anspruchs, nicht jedoch bevor die anspruchsberechtigte Partei Kenntnis von den anspruchsbegründenden Tatsachen hat.

Unberührt von der verkürzten Verjährung bleibt die Haftung wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung sowie die Haftung für Schäden aus der Verletzung für Verletzungen des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens, soweit diese auf schuldhaftem und zurechenbarem Verhalten von Butler beruht. In diesen Fällen gilt die jeweilige gesetzliche Verjährungsfrist und der jeweilige gesetzliche Verjährungsbeginn.

§ 5 Alternative Automobile

Sollte die Beförderung des Kunden, aufgrund eines Defekts des ursprünglich gebuchten PKWs, nur in einem anderen Fahrzeug möglich sein, welches nicht der gebuchten Klasse entspricht, dann ist Butler berechtigt, mögliche Mehrkosten des dritten Dienstleisters an den Kunden weiter zu reichen. Sollten sich die Gebühren des Dritten Dienstleisters verringern, dann wird Butler dies ebenfalls an den Kunden weiterreichen.

§ 6 Spezielle Haftung bei Unfällen oder Verspätungen

Ergänzend zu den allgemeinen Haftungsregeln gilt, dass Butler bei Unfällen entsprechende Ansprüche gegen den jeweiligen dritten Dienstleister, sofern sie nicht bereits direkt für den Kunden bestehen, an den Kunden abtritt. Haftungsansprüche bei Verspätungen bestehen grundsätzlich nicht.

II) Spezielle Regelungen im Bereich Chauffeurservices

§ 1 Beförderungsausschluss, Beförderung von gefährlichen Gütern

Dem Erbringer der Dienstleistungen steht es frei, Personen von der Beförderungen auszuschließen, die eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung darstellen oder das Fahrzeug mutwillig oder grob fahrlässig beschädigen. Die Entscheidungsgewalt hierüber obliegt dem jeweiligen Chauffeur.

§ 2 Zusätzliche Kosten

Soweit von Seiten des Kunden zusätzliche Forderungen gefordert werden, bzw. für die Leistungserbringung zusätzliche Leistungen durch Butler oder den Leistungserbringer erbracht werden müssen, werden diese dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt. Unter diese Kosten fallen insbesondere Parkkosten, Mautkosten, Kosten für Wartezeiten sowie weitere vorgestreckte Auslagen.

Die entsprechenden Kosten werden dem Kunden nach der Durchführung der Chauffeurdienstleistungen in Rechnung gestellt und sind, abweichend von Abschnitt I § 8, 5 Tage nach Rechnungserhalt fällig.

§ 3 Wartezeiten, Verzögerungen durch den Kunden

Sollte die Ankunft des Kunden früher als vereinbart erfolgen, so wird Butler versuchen die Wartezeit des Kunden zu verkürzen. Eine Haftung von Butler ergibt sich aus dieser Wartezeit jedoch nicht.

Sollte die Ankunft des Kunden später als vereinbart erfolgen, so ist bei Transporten durch Butler eine kostenfreie Wartezeit von 30 Minuten inkludiert. Bei Transporten durch Dritte Dienstleister bemisst sich die kostenfreie Wartezeit nach den AGB der jeweiligen Dritten Leistungserbringer.

Der Kunde hat Butler umgehend über mögliche Verzögerungen zu informieren, damit Butler den entsprechenden Dienstleister verständigen kann, damit die Gebühren für ein „No-Show“ (§ 4) vermieden werden können.

Dies gilt ebenfalls für Verzögerungen der Transportdienstleistungen durch den Kunden während der einzelnen Transporte, sofern sich dadurch die insgesamt Dauer der Transporte verlängert.

Die Gebühren für die Wartezeit bei Transportdienstleistungen durch Butler betragen pro angefangenen 30 Minuten 30 €. Die Gebühren für Wartezeiten bei Transportdienstleistungen durch dritte Leistungserbringer bestimmen sich nach den jeweiligen Bestimmungen des Dritten.

§ 4 Gebühren für Nicht-Erscheinen („No-Show“)

Erscheint der Kunde zur vereinbarten Abholzeit weder am vereinbarten Abholort noch meldet er sich innerhalb der jeweiligen kostenfreien Zeit schriftlich oder telefonisch bei Butler, dann bestimmen sich die jeweiligen Gebühren nach den Gebühren der dritten Dienstleister. Bei einer Durchführung der Dienstleistungen durch Butler fällt, abweichend zur Regelung in Abschnitt 1 § 10 eine No-Show Gebühr von 100 % an.

III) Spezielle Regelungen für Vermittlung von Hoteldienstleistungen

§ 1 Buchungen, Preise und Zustandekommen des Vertrages

Jede Reservierung eines Kunden wird von Butler als Erklärungsbote im Auftrag des Kunden an das betreffende Hotel weitergegeben. Wie bereits im Abschnitt 1 § 1 ausgeführt, werden die entsprechenden Verträge zwischen dem Kunden und den Hotels von Butler lediglich vermittelt.

Die Buchung erfolgt dabei zum jeweils besten Tagespreis, der für das gewählte Reisedatum im System von Butler verfügbar ist. Für bestimmte Destinationen können zusätzlich ortsübliche Abgaben wie z.B. Kurtaxe oder City Tax fällig werden. Diese ist im jeweiligen Zimmerpreis nicht enthalten und wird zusätzlich zum Zimmerpreis fällig.

Sobald Butler eine entsprechende Reservierungsbestätigung des Hotels erhält, ist die Buchung des Kunden verbindlich und der Vertrag ist zustande gekommen, selbst wenn Butler diese Reservierungsbestätigung noch nicht an den Kunden weitergeleitet hatte. Butler wird nach Erhalt der Reservierungsbestätigung diese dem Kunden weiterleiten, wenn dieser bei der Bestellung darum gebeten hatte.

§ 2 Vertrag und Zahlungen

Der Vertrag über die jeweilige Leistung kommt unmittelbar zwischen dem Kunden und dem von dem Kunden gebuchten Hotel zustande. Sämtliche sich aus dem Beherbergungsvertrag ergebende Ansprüche und Verpflichtungen bestehen unmittelbar zwischen dem Kunden und dem Hotel. Sollte das Hotel den Abschluss eines Beherbergungsvertrages ablehnen, kommt kein Vertrag zustande und es entstehen für den Kunden auch keine Haftungsansprüche gegen Butler.

Als Service übernimmt Butler die Zahlung der Kosten des Hotels für den Kunden und verauslagt für den Kunden sowohl den Zimmerpreis als auch die weiteren vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen des Hotels, sofern die Voraussetzungen des § 4 vorliegen. Diese von Butler verauslagten Kosten werden gegenüber dem Kunden abgerechnet. In Abweichung zu den Regelungen von Abschnitt 1 § 8 werden die weiteren vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen dem Kunden unmittelbar nach Vorlage der entsprechenden Hotel-Rechnung in Rechnung gestellt. Diese Rechnungen sind innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungseingang fällig.

§ 4 Zusätzliche Kosten

Sollte der Kunde im Hotel neben der gebuchten Beherbergungsleistungen noch weitere kostenpflichtige Angebote in Anspruch nehmen (Bspw. Concierge-Services, Wellness-Anwendungen, Restaurant-Dienstleistungen etc.), dann wird Butler die entsprechenden Kosten übernehmen, sofern der Kunde über eine entsprechende Bonität bei Butler verfügt oder eine entsprechende Vorauszahlung geleistet hat.

Sollte ein Kunde nicht über eine entsprechende Bonität verfügen, oder sollte der Kunde Butler nicht bekannt sein und auch keine entsprechende Vorauszahlung geleistet haben, dann steht es Butler frei, die Vorauszahlung der entsprechenden zusätzlichen Kosten für den Kunden abzulehnen und den Kunden aufzufordern die entsprechende Bezahlung dieser zusätzlichen Kosten direkt an seinen Vertragspartner, das gebuchte Hotel, zu erbringen.

§ 5 Hotel-Klassifizierungen

Die Einteilung der vermittelten Hotels in Kategorien entspricht dem internationalen oder jeweils national üblichen Gebrauch. Sie beruht auf der Selbsteinschätzung des jeweiligen Hotelbetreibers und wird vom Vermittler nicht überprüft.

IV) Spezielle Regelungen für Vermittlung von Flugdienstleistungen

§ 1 Vertragsverhältnis, weitere Kosten

Bei einer Beförderung im Rahmen einer Flugdienstleistung wird die entsprechende Dienstleistung nicht durch Butler, sondern durch einen Dritten Leistungserbringer erbracht.

Der dem Kunden vor dem Flug mitgeteilte Flugpreis enthält nicht die Kosten der folgenden Dienstleistungen: Bodentransportdienstleistungen, Kosten für ein besonderes Catering, VIP-Betreuung, Benutzung der Telekommunikationseinrichtungen des Flugzeuges, Verlängerung der Öffnungszeiten des Flughafens, Vermittlung und Bereitstellung von besonderen Genehmigungen, Enteisierung des Flugzeuges am Flughafen, Kosten für Visa-Gebühren, Zoll-Gebühren, Flughafen- und Passagiergebühren, sowie weitere Steuern und Gebühren, welche per Gesetz oder Verordnung erhoben werden oder welche für die Benutzung des Flughafens durch die Passagiere gezahlt werden müssen.

Diese zusätzlichen Kosten werden dem Kunden nach dem Bekanntwerden der Kosten, spätestens jedoch nach der Durchführung des Fluges in Rechnung gestellt. In Abweichung zu den Regelungen von Abschnitt 1 § 8 sind diese Rechnungen innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungseingang fällig.

§ 2 Verspätungen, Haftung

Sollte das Flugzeug aufgrund einer Verspätung des Kunden, einer Verzögerung beim Einladen des Gepäcks des Kunden oder sonstiger Gründe, die in der Sphäre des Kunden oder seiner Mitreisenden liegen nicht planmäßig starten können, dann hat der Kunde mögliche hierdurch entstehende Kosten ebenfalls zu tragen. Diese Kosten werden zunächst von Butler im Namen und Auftrag des Kunden verauslagt und später gegenüber dem Kunden abgerechnet.

Für Verspätungen des Kunden aufgrund der vermittelten Flugleistungen, die nicht auf Vorsatz oder groben Verschulden von Butler beruhen, besteht keine Haftung für Butler. Sollten für Butler

Haftungsansprüche gegen den Flugdienstleister bestehen, so tritt Butler diese Ansprüche an den Kunden ab.

Insbesondere besteht keine Haftung von Butler für höhere Gewalt, technische Defekte und weitere Geschehnisse außerhalb der Sphäre von Butler wie insbesondere die Wetterlage, Streiks, Naturkatastrophen, Unglücke, gesetzliche oder behördliche Entscheidungen.

Butler haftet auch nicht für Schäden oder Verzögerungen durch die Dienste Dritter Unternehmen wie Flugdienstleister oder Handling Anbieter.

§ 3 Alternative Landungen

Sollte eine Landung am Zielflughafen nicht möglich sein und ist eine alternative Landung oder ein Flug zurück zum Startflughafen aufgrund von höherer Gewalt (insbesondere aufgrund der Wetterbedingungen am Zielort oder auf der Flugroute) notwendig, dann können hierdurch für den Kunden zusätzliche Kosten entstehen.

Ferner weist Butler darauf hin, dass durch den jeweiligen Flugdienstleister auch aus anderen Gründen höhere Kosten in Rechnung gestellt werden können, insbesondere dann, wenn sich durch die alternative Landung die Flugzeit verlängert oder höhere Handling-Kosten entstehen. Auch diese Kosten sind vom Kunden zu tragen.

In diesen Fällen wird Butler die entsprechenden Kosten im Namen und Auftrag des Kunden verauslagen und gegenüber dem Kunden abrechnen. Hinsichtlich der Zahlungsfrist gelten die Regelungen des § 1. Sollten durch den alternativen Landeort die Kosten sinken, wird Butler dem Kunden den entsprechenden Betrag gutschreiben.

Dies gilt auch, wenn der Kunde nach der Beauftragung den entsprechenden Zielflughafen ändert.

Diese Regelungen gelten entsprechend auch für notwendige Zwischenlandungen aufgrund von höheren Umständen oder Kundenwünschen.

§ 4 Verfügbarkeit

Sollte das vom Kunden gebuchte Flugzeug vor dem Abflug nicht verfügbar sein, dann besteht für Butler das Recht für den Kunden ein alternatives Flugzeug zu buchen und dieses dem Kunden zur Verfügung zu stellen. Mögliche hierdurch entstehende zusätzliche Kosten können dem Kunden durch Butler in Rechnung gestellt werden. Hinsichtlich der Zahlungsfrist gelten die Regelungen des § 1.

Sollte das Flugzeug während der Durchführung der gebuchten Flugdienstleistungen einen Defekt erleiden und will der Kunde trotzdem seine Reise fortsetzen, dann wird Butler versuchen, dem Kunden ein entsprechendes Ersatz Flugzeug zur Verfügung zu stellen. Die für dieses Flugzeug entstehenden zusätzlichen Kosten können dem Kunden ebenfalls in Rechnung gestellt werden. Hinsichtlich der Zahlungsfrist gelten die Regelungen des § 1. Sollten für Butler hierdurch Haftungsansprüche gegen den Flugdienstleister bestehen, so tritt Butler diese Ansprüche an den Kunden ab.

§ 5 Entscheidungsbefugnisse des Flugzeugkommandanten

Der Flugzeugkommandant ist berechtigt alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Der Kommandant hat die volle Entscheidungsbefugnis über das Ladegewicht, die Be- und Entladung des Flugzeuges, die Sitzkapazitäten, die Passagiere und über die Mitnahme von Gepäck und Fracht und möglicher gefährlicher Gegenstände. Der Kommandant kann ferner entscheiden ob und wie ein Flug stattfinden kann und ob vom Flugplan oder dem geplanten Flugziel abgewichen werden muss. Der Kommandant kann weiterhin die Beförderung von Passagieren ablehnen, wenn für diese keine Reservierung vorliegt oder wenn von durch eine Beförderung eines Passagiers die Sicherheit gefährdet werden kann. Sollte aus diesen Gründen ein Flug oder die Beförderung eines Passagiers oder eines Gepäckstückes abgelehnt werden, entsteht kein Haftungsanspruch des Kunden gegen Butler.

V) Spezielle Regelungen für die Vermittlung von Tickets

§ 1 Leistungserbringung, Vertragsverhältnis

Die entsprechende Leistung wird nicht durch Butler sondern durch dritte Leistungserbringer erbracht. Butler vermittelt an den Kunden lediglich die Zugangsberechtigung (Ticket) zu der jeweiligen Veranstaltung oder dem jeweiligen Flug. Vertragliche Beziehungen hinsichtlich der Leistungserbringung kommen ausschließlich zwischen dem Kunden und dem dritten Leistungserbringer zustande.

Der Kunde wird Butler seinen entsprechenden Ticketwunsch samt der gewünschten Kategorie oder Preisklasse mitteilen. Butler wird daraufhin prüfen, ob entsprechende Tickets für die von Seiten des Kunden gewünschte Veranstaltung oder für den von Seiten des Kunden gewünschten Flug noch verfügbar sind. Sollten entsprechende Tickets noch verfügbar sein, wird Butler im Namen und Auftrag des Kunden eine entsprechende Reservierung durchführen. Durch die Durchführung der Reservierung kommt der Vermittlungsvertrag zwischen Butler und dem Kunden zustande.

Sollten die gewünschten Tickets in der Kategorie oder Preisklasse nicht mehr verfügbar sein, wird Butler den Kunden über mögliche alternative Tickets informieren und bei einer Bestätigung durch den Kunden diese buchen.

Butler haftet nicht, falls die entsprechenden Tickets in der Zwischenzeit zwischen der Information durch Butler und der Bestätigung durch den Kunden nicht mehr verfügbar sind.

§ 2 Besondere Regelungen für Flugtickets

Butler hat keinen Einfluss auf Abflugzeiten, Zustände des Flugzeuges, die Verpflegungen und weitere Umstände eines Fluges.

Butler trifft keine Haftung für Verspätungen, Flugausfälle oder sonstige Schäden, die dem Kunden durch den jeweiligen Flug entstanden sind. Die entsprechenden Reklamationen oder Regressansprüche des Kunden sind direkt gegenüber der Fluggesellschaft geltend zu machen.

Der Kunde wird nochmals darauf hingewiesen, dass er sich vor seiner Abreise über die einschlägigen Sicherheits- und Einreisebestimmungen der jeweiligen Länder informieren muss.

§ 3 Besonderere Regelungen für sonstige Tickets

Sofern bei einzelnen Veranstaltungen spezielle Vorgaben des Veranstalters gelten, akzeptiert der Kunde diese Konditionen durch den Erwerb des Tickets.

Butler hat keinerlei Einfluss auf Gestaltung, Länge, Inhalt, Lautstärke und weitere Umstände der Veranstaltungen.

Das Hausrecht wird durch den jeweiligen Veranstalter ausgeübt. Dieser darf das Mitbringen von bestimmten Gegenständen untersagen oder den Einlass aus wichtigem Grund untersagen.

Ergänzend gelten die AGB des Veranstalters, insbesondere hinsichtlich möglicher Verlegungen oder Absagen der Veranstaltung.

VI) Spezielle Regelungen für sonstige Leistungen

Hinsichtlich weiterer vermittelter Leistungen gilt ebenfalls, dass Butler nicht der entsprechende Leistungserbringer ist. Butler vermittelt lediglich die Dienstleistungen Dritter und fungiert im Verhältnis zwischen dem Dritten und dem Kunden lediglich als Erklärbote und tritt bei dem Dritten Leistungserbringer im Namen des Kunden auf.

Eine Haftung von Butler aus dem Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Dritten Leistungserbringer wird ausgeschlossen. Sämtliche Ansprüche des Kunden bestehen lediglich im direkten Leistungsverhältnis mit dem Leistungserbringer.

VII) Abschließende Bestimmungen

§ 1 Speichern von Daten

Alle zur ordnungsgemäßen Auftragsbearbeitung notwendigen Kundendaten werden von Butler in einer Datenbank gespeichert. Der Kunde erklärt sich hiermit einverstanden. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten.

§ 2 Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Soweit der Kunde sich nicht auf die die Verbraucher schützenden Vorschriften berufen kann, gilt das Gericht am Sitz von Butler als der vertraglich festgelegte Gerichtsstand. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und im Wechsel- und Scheckprozess ist in diesem Fall ausschließlich das Gericht am Sitz von Butler.

§ 3 Übersetzung

Im Zweifel ist der deutsche Text dieser Allgemeinen Vermittlungsbedingungen maßgebend. Dieser steht jederzeit zum Download auf der Homepage www.thebutler-service.com zur Verfügung.

§ 4 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, oder diese Vereinbarung eine Lücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit der Bestimmungen dieses Vertrags im Übrigen hiervon unberührt.